

Dieweil aber die Kirchen und Geistliche Güter so wohl in als ausserhalb Magdeburg damahls unter die Inspection des Bischoffes zu Halberstadt/ dieser aber unter den Erz-Bischoff zu Maynz gehöret/hat Kayser OTTO zu förderst dis sein neues Stifft von dieser beyden Hoheiten eximiret/ und zu einen Erz Stifft/ja gar zu den Primat unter den Erz Stifftern erhaben / und dann von den Bistum Halberstadt durch Vertauschung etlicher seiner Patrimonial-Güther/unterchiedene Ländereyen und Einkunfften darzu bracht: Welche Exemption und Vertauschung nach allerhand Schwürigkeiten/ durch Vermittelung des Concilii Ravennatenlis und Einwilligung Pabst Johannis XIII. Anno 968. zum Stand kommen. Dasjenige was Kayser OTTO diesem seinen neuen Primat- und Erz Stifft zugewendet/ist auff XIX Tonnen Goldes geschäzet worden. Welches Vermögen hernach durch die Herren Erz Bischöffe / auch damahls sede vacante durch ein Hochwürdig Dom-Capitul mit Zubringung unterschiedener Graff- und Herrschafften/Schlösser/Städte/Saltzgüter/Dorffschafften/Forwercke/ und dergleichen sehr vermehret worden.

Die erste von Kayser OTTONE erbaucte Dom-Kirche hat nur bis Anno Christi 1210. und also etwan 260 Jahr gestanden und ist gemeldtes Jahrs/durch eine in der alten Stadt Magdeburg entstandene grosse Feuersbrunst / nebenst denen meisten dazu gehörigen Gebeuden zerstöret / und in die Asche geleget worden. Dieser Brand ist ein sonderliches Omen gewesen/ denn kurz hernach zwischen dem erwehlten Römischen Kayser OTTONE IV. und dem Pabst bey der Kayserlichen Crönung zu Rom eine grosse Uneinigkeit entstanden / auff welcher ein hefftiger Krieg zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget/worein sich auch der damahlige Erz-Bischoff

schoff